



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung/Aufstockung Gebäude A (Altbau) und B (Neubau)
Ort:	Rickenbach (ZH)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	selektiv, nicht anonym
Auslober	Sekundarschule Rickenbach
Publikation:	simap.ch 1364589
Verfahrensbegleitung	Immopro AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Das Planerwahlverfahren ist die geeignete Beschaffungsform für die vorliegende Aufgabe
- Übersichtliches, gut strukturiertes Programm
- Der Ausschreibung liegt eine Machbarkeitsstudie zugrunde
- Der Verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen
- Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entspricht den Vorgaben der SIA 144
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist bekannt

Mängel des Verfahrens

- Die SIA-Ordnung 144 wird explizit ausbedungen
- Ob die qualitative Beurteilung unabhängig vom Honorarangebot (2-Couvert-Methode) angewandt wird, ist nicht definiert

Beurteilung des BWA Zürich

Die Sekundarschule Rickenbach in Verfahrensbegleitung von Immopro AG beabsichtigt die Sanierung und Aufstockung zweier Schulbauten. Das Gebäude A mit Baujahr 1916 steht im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung und zeigt sich grösstenteils im Originalzustand. Die Eingriffe sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege umzusetzen. Das Gebäude B wurde in zwei Etappen zwischen 1954 und 1961 erstellt. Der Bau soll saniert und das Raumlayout auf die heutigen Lernformen angepasst werden. Die zusätzlich benötigten Flächen sollen in einer Aufstockung vom Gebäude B untergebracht werden. Mit einem selektiven Planerwahlverfahrens sucht die Auftraggeberin ein geeignetes Architekturbüro zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens.

Es handelt sich um ein gut vorbereitetes und klar strukturiertes Verfahren, wo mit dem Planerwahlverfahren die geeignete Beschaffungsform gewählt wurde. Die SIA-Ordnung 144 kommt explizit nicht zur Anwendung. Als Abweichung kann hauptsächlich die Nichtanwendung der 2-Couvert-Methode festgestellt werden. Deren Anwendung würde sicherstellen, dass die qualitative Beurteilung unabhängig vom Honorarangebot erfolgt. Das Beurteilungsgremium läuft Gefahr, die mit 70% gewichtete Qualität der Eingaben durch die mit 30% gewichteten Honorarangebote zu verfälschen. Die Sekundarschule Rickenbach hat die Möglichkeit das Verfahren nach der Selektion der Teams zu präzisieren und kann die Anwendung der 2-Couvert-Methode ergänzen.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren aus diesem Grund mit einem orangen Smiley.